

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2017

und des
Lageberichtes 2017

**Wasser- und Abwasserwerk
Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Abwasserwerk -
Mendig**

Berichts-Nr.:

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Lage des Unternehmens	2
1. Wirtschaftliche und technische Grundlagen	2
2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Vorjahresabschluss	9
3. Jahresabschluss	10
4. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Ertragslage	12
2. Vermögenslage	15
3. Finanzlage	17
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	18
II. Wirtschaftsplan	19
1. Erfolgsplanvergleich	19
2. Vermögensplan	20
III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis	21
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	22

ANLAGEN

Anlage

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2017	2
Anhang 2017	3
Entwicklung des Anlagevermögens	3a
Lagebericht 2017	4
Bestätigungsvermerk	5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	6
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	7
Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen	8
Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2017	9
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen zum 31. Dezember 2017	10
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	11
Allgemeine Auftragsbedingungen	12

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13. Dezember 2017 des

Wasser- und Abwasserwerkes Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig
(nachfolgend "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft")

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt worden. Die Werkleitung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Einhaltung der handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Einhaltung der ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) geprüft.

Ferner erstreckte sich die Prüfung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Dagegen waren die Einhaltung anderer Vorschriften, wie z.B. des Subventionsrechts, und die Feststellung von Unterschlagungen nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Auftragsgemäß haben wir Aufgliederungen und weitergehende Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7 gesondert dargestellt.

Unser Bericht richtet sich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen, herausgegeben vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand 1. Januar 2017) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 12 beigelegt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Unternehmens

1. Wirtschaftliche und technische Grundlagen

Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Abwasserwerk - ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwasser aus geschlossenen Gruben, die Betriebsführung von Unternehmen der Abwasserentsorgung sowie die Übernahme des Abwassers von anderen mit der Abwasserentsorgung befassten Einrichtungen.

Dem Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und den Tarifikunden liegt die "Allgemeine Entwässerungssatzung" vom 16.12.2010 zugrunde. Darüber hinaus findet die "Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung" (Stand 16.12.2010) einschließlich des jeweils gültigen "Preisblattes" in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig (Stand 2017) auf das Vertragsverhältnis Anwendung.

Das Abwasserwerk verfügt über folgende Anlagen zur Abwasserentsorgung:

Regenüberlaufbauwerke

Mendig (Niedermendig)	Dammstraße Bahnstraße Schäferspforte
Mendig (Obermendig)	Schulstraße

Regenüberlaufbecken

Fangbecken/Regenrückhaltebecken Bell
Regendurchlaufbecken Mendig (Niedermendig)
Regendurchlaufbecken Thür
Regenrückhaltebecken Thür B262
Regenrückhaltebecken Thür Am Sportplatz

Verbindungssammler

Bell - Obermendig - Thür

Pumpwerke

Mendig (Niedermendig)	Lavastraße / Laachgraben / Brauerstraße Auf Weihsert (Stalberskaul), Neue Wiese
Mendig (Obermendig)	Thürer-Weg
Bell	Gewerbegebiet an der L82
Volkesfeld	Seeblick

Außerdem werden 14 Versickerungsmulden zur Niederschlagswasserbeseitigung betrieben.

Rohrleitungsnetze

Im Berichtsjahr 2017 waren 13.440 Einwohner an das Sammlernetz angeschlossen. Die Entsorgung wird durch 89.168 lfdm. Sammler (Ortskanäle) und 4.885 lfdm. Verbindungssammler vorgenommen. Zum 31.12.2017 waren 13.958 lfdm. Hausanschlüsse vorhanden.

2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Werkleitung hat den in der Anlage 4 beigefügten Lagebericht vorgelegt. Er enthält Ausführungen zum Verlauf des Geschäftsjahres 2017 und zur Lage der Gesellschaft, ferner die zusätzlichen Anforderungen nach § 26 EigAnVO.

Das Jahresergebnis von TEUR 36 liegt um TEUR 125 unter dem Vorjahresergebnis. Dies liegt im Wesentlichen an den im Vergleich zum Vorjahr in Teilen niedrigeren Gebühren und Beiträgen und den damit gesunkenen Umsatzerlösen, insbesondere aus wiederkehrenden Beiträgen (TEUR -147).

Die entsorgte Schmutzwassermenge ist mit 515.265 m³ im Berichtsjahr nahezu auf Vorjahresniveau (i.Vj. 515.724 m³).

Die Gebühren- und Beitragssätze wurden zum 01.01.2017 geändert. Die Schmutzwassergebühren sind um EUR 0,02 auf EUR 1,48 gestiegen. Dagegen sind die wiederkehrenden Beiträge für Schmutzwasser um EUR 0,03 auf EUR 0,09 gesenkt worden. Die Gebühren für Niederschlagswasser sind auf EUR 0,14 (i.Vj. EUR 0,17) und die wiederkehrenden Beiträge auf EUR 0,20 (i.Vj. EUR 0,22) reduziert worden.

In den kommenden Jahren werden sich notwendige Sanierungen der Anlagen und des Leitungsnetzes auf das Jahresergebnis auswirken. Für das Jahr 2018 sind Investitionen von rund TEUR 715 geplant. Es wird mit einem Jahresfehlbetrag von rund TEUR 81 gerechnet.

Die Risiken der zukünftigen Entwicklung liegen im weiteren Sanierungsbedarf. Mit dem in 2014 abgeschlossenen Aufbau der Kanaldatenbank wurde ein geeignetes Überwachungs- und Informationsinstrument eingeführt, um den notwendigen Sanierungsbedarf frühzeitig erkennen und planen zu können.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes von der Werkleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Ebenso ist die Werkleitung verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Entsprechend haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Einhaltung der Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) sowie der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) haben wir geprüft. Daneben haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft.

Darüber hinaus wurden die Vorschriften der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22. Juli 1991 (LVO) in der Fassung vom 04.04.2016 beachtet. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zum Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Deshalb erstreckt sich die Abschlussprüfung nicht darauf, festzustellen, ob das Unternehmen alle Vorschriften z. B. des Steuerrechtes, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechtes, Verbraucherschutzbestimmungen oder Umweltschutzbestimmungen eingehalten hat. Auch ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken und aufzuklären.

Die Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes haben wir nicht geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können.

Auf der Grundlage dieses Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der Werkleitung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Zudem haben wir Prüfungshandlungen zur Identifizierung und Beurteilung von Fehlerrisiken durchgeführt und eine vorläufige Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebes vorgenommen.

Unsere weiteren Prüfungshandlungen haben wir an den erfassten und beurteilten Fehlerrisiken ausgerichtet und im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen vorgenommen. Art und Umfang der Prüfungen haben wir auch unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens ausgewählt.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfungsplanung folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prüfung des Anlagevermögens,
- Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Umsatzerlöse,
- Prüfung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- Prüfung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Dementsprechend wurden im Berichtsjahr unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die Sachanlagen werden durch EDV-Listen nachgewiesen. Wir haben uns davon überzeugt, dass Aktivierung und Wertfortführung ordnungsgemäß erfolgten.
- Die Existenz sowie die Werthaltigkeit der Forderungen wurden von uns in Stichproben anhand der Zahlungseingänge des Folgejahres überprüft.
- Der Ansatz der empfangenen Ertragszuschüsse zum Anlagevermögen wurde anhand vorliegender Bescheide sowie Aufstellungen des Eigenbetriebes überprüft.
- Von Kreditinstituten, mit denen die Gesellschaft Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflichtiger Sachverhalte eingeholt.
- Der ordnungsgemäße Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten durch Belege, Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen wurde in Stichproben überprüft.

Wir führten die Prüfung in der Zeit vom 8. August 2018 bis 10. August 2018 in den Räumen der Verbandsgemeinde Mendig durch. Abschließende Arbeiten wurden in unseren Büroräumen durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von der Werkleitung und den von ihr benannten Mitarbeitern erteilt. Die Werkleitung hat in einer berufsmäßigen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich versichert, dass in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Zudem wurde uns in dieser Erklärung versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts oder für die Fortführung des Eigenbetriebes haben können, nicht bestanden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über ein eigenes EDV-System abgewickelt. Der Eigenbetrieb verwendet eine Standard-Software der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH, Saarbrücken.

Die Buchhaltung des Eigenbetriebes ist gut organisiert. Der Kontenplan ist eingehend und ausreichend gegliedert.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

2. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 22. August 2017 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2017 festgestellt.

Gemäß § 27 Abs. 3 EigAnVO ist die Feststellung des Jahresabschlusses ortsüblich bekanntzumachen. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk und der Bestätigungsbericht öffentlich auszulegen. Der Vorjahresabschluss lag in der Zeit vom 11. Januar 2018 bis 19. Februar 2018 öffentlich aus. Dies wurde am 09. Januar 2018 öffentlich bekannt gemacht.

3. Jahresabschluss

Nach § 22 Abs. 2 EigAnVO gelten die für große Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB relevanten Vorschriften. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus der Satzung nicht.

Der Jahresabschluss ist gem. § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den Vorschriften des HGB aufgestellt (§§ 242 ff., §§ 264 ff. HGB).

Die Gliederung der Bilanz und die der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen abweichend von den §§ 266 und 275 HGB den Formblättern der EigAnVO.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Aufbauend auf dem von uns geprüften Vorjahresabschluss wurde der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der in § 246 Abs. 3 sowie § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB kodifizierte Stetigkeitsgrundsatz wurde beachtet.

Einzelheiten der Bewertung sind im Anhang erläutert. Der Anhang ist entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und unter Berücksichtigung des § 25 der EigAnVO aufgestellt. Die Angaben sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht der Werkleitung gemäß Anlage 4 entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er geht auch auf die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken ein.

Der Lagebericht steht insgesamt im Einklang mit dem Jahresabschluss und den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Angaben im Lagebericht erwecken eine zutreffende Vorstellung von der Lage und den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Aufgrund der Übersichtlichkeit der Verhältnisse verzichten wir auf weitergehende Erläuterungen und verweisen auf die Darstellungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Darlegung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Ertragslage

Die Ertragslage der Gesellschaft in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2017		2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.272	99,8	2.455	99,7	-183
Andere aktivierte Eigenleistungen	4	0,2	7	0,3	-3
Gesamtleistung	2.276	100,0	2.462	100,0	-186
Materialaufwand	-611	-26,8	-612	-24,9	1
Rohertrag	1.665	73,2	1.850	75,1	-185
Personalaufwand	-150	-6,6	-142	-5,8	-8
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Verwaltungsaufwand	-37	-1,6	-42	-1,7	5
Betriebsaufwand	-3	-0,1	-8	-0,3	5
Verwaltungskostenbeitrag	-76	-3,3	-75	-3,0	-1
	-116	-5,0	-125	-5,0	9
Sonstige betriebliche Erträge	2	0,1	4	0,2	-2
Abschreibungen	-1.063	-46,7	-1.052	-42,7	-11
Betriebsergebnis	338	15,0	535	21,8	-197
Finanzergebnis	-301	-13,2	-319	-13,0	18
Neutrales Ergebnis	-1	0,0	-55	-2,2	54
Jahresergebnis	36	1,8	161	6,6	-125

Zu einzelnen Positionen der Ertragslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016	2017	2016	Verän- derung
			TEUR	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren			763	752	11
- Tarif	1,48 EUR/m ³	1,46 EUR/m ³			
- Menge	515.265 m ³	515.724 m ³			
Niederschlagswassergebühren			148	181	-33
- Tarif	0,14 EUR/m ²	0,17 EUR/m ²			
- Menge	1.054.216 m ²	1.058.303 m ²			
Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser			477	624	-147
- Tarif	0,09 EUR/m ²	0,12 EUR/m ²			
- Menge	5.298.298 m ²	5.213.143 m ²			
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser			355	386	-31
- Tarif	0,20 EUR/m ²	0,22 EUR/m ²			
- Menge	1.776.324 m ²	1.751.957 m ²			
Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung			219	212	7
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			278	262	16
			2.240	2.417	-177
Sonstige Erlöse			32	38	-6
			<u>2.272</u>	<u>2.455</u>	<u>-183</u>

Die Materialaufwendungen / bezogene Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebskostenumlage Zweckverband ZKA Mendig	334	339	-5
Unterhaltung Abwassersammlungsanlagen	107	101	6
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband ONT	76	77	-1
Abwasserabgabe Berichtsjahr	37	37	0
Kosten für die Überlassung von Hebedaten	31	27	4
Kostenerstattung Klärwärter	12	9	3
Fäkalschlammabfuhr	10	14	-4
Fremdbezug von Elektrizität - Arbeitspreise -	3	4	-1
Brenn- und Treibstoffe/KFZ-Kosten	1	3	-2
Material zum Direktverbrauch - Abwassersammlungsanlagen	0	1	-1
	<u>611</u>	<u>612</u>	<u>-1</u>

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
Neutrale Erträge	<u>0</u>	<u>12</u>	<u>-12</u>
Neutrale Aufwendungen			
Buchverluste Anlagenabgänge	-1	-1	0
Übrige	<u>0</u>	<u>-66</u>	<u>66</u>
	<u>-1</u>	<u>-67</u>	<u>66</u>
	<u>-1</u>	<u>-55</u>	<u>54</u>

In den außerordentlichen Aufwendungen waren im Vorjahr mit TEUR 66,2 anteilige Kosten für einen Abwehrbrunnen auf dem Gelände des Eigenbetriebes enthalten. Dieser wurde kurzfristig für das Projekt Rock am Ring errichtet, um den Grundwasserspiegel rund um das Auffangbecken zu senken. Die Maßnahme war notwendig aufgrund einer Anweisung der SGD Nord.

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

	2017		2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.028	21,7	4.183	22,4	-155
Sachanlagen	<u>12.087</u>	<u>65,0</u>	<u>12.159</u>	<u>65,2</u>	<u>-72</u>
	<u>16.115</u>	<u>86,7</u>	<u>16.342</u>	<u>87,6</u>	<u>-227</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	122	0,7	151	0,8	-29
Forderungen an den Einrichtungsträger	2.109	11,3	1.912	10,2	197
Forderungen an Gebietskörperschaften	221	1,2	237	1,3	-16
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>21</u>	<u>0,1</u>	<u>17</u>	<u>0,1</u>	<u>4</u>
	<u>2.473</u>	<u>13,3</u>	<u>2.317</u>	<u>12,4</u>	<u>156</u>
Gesamtvermögen	<u>18.588</u>	<u>100,0</u>	<u>18.659</u>	<u>100,0</u>	<u>-71</u>
Bilanzanalytisches Eigenkapital					
Stammkapital	511	2,7	511	2,7	0
Zweckgebundene Rücklagen	826	4,4	826	4,4	0
Allgemeine Rücklage	3.159	17,0	3.159	16,9	0
Bilanzgewinn	2.223	12,0	2.187	11,7	36
Empfangene Ertragszuschüsse	<u>4.344</u>	<u>23,4</u>	<u>3.986</u>	<u>21,4</u>	<u>358</u>
	<u>11.063</u>	<u>59,5</u>	<u>10.669</u>	<u>57,1</u>	<u>394</u>
Lang-/mittelfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>6.279</u>	<u>33,8</u>	<u>7.177</u>	<u>38,5</u>	<u>-898</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	25	0,1	26	0,1	-1
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	918	4,9	509	2,7	409
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	97	0,5	37	0,2	60
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	34	0,2	35	0,2	-1
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>172</u>	<u>1,0</u>	<u>206</u>	<u>1,2</u>	<u>-34</u>
	<u>1.246</u>	<u>6,7</u>	<u>813</u>	<u>4,4</u>	<u>433</u>
Gesamtkapital	<u>18.588</u>	<u>100,0</u>	<u>18.659</u>	<u>100,0</u>	<u>-71</u>

Zu einzelnen Positionen der Vermögenslage geben wir folgende ergänzende Erläuterungen. Im übrigen verweisen wir auf die Darstellungen in Anlage 7.

Im Bereich des Anlagevermögens stehen sich Zugänge von rund TEUR 849, Abgänge von rund TEUR 13 sowie Abschreibungen von rund TEUR 1.063 gegenüber.

Der Anstieg der Forderungen an den Einrichtungsträger betrifft wie im Vorjahr, überwiegend das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse (TEUR 2.102, i.Vj. TEUR 1.912).

Die Forderungen an andere Verbandsgemeindemitglieder sowie die Stadt Mendig für die laufende Kostenerstattungen von Verkehrsflächenentwässerungen betrugen im Berichtsjahr TEUR 221 (i.Vj. TEUR 217). Zudem bestanden Forderungen im Vorjahr gegenüber dem Kreis Mayen-Koblenz i.H.v. TEUR 13 und dem Landesbetrieb Mobilität i.H.v. TEUR 7.

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.12.2017 wurde der Jahresgewinn 2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

Zur Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse wird auf Anlage 9 zu diesem Bericht verwiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Finanzierung des Anlagevermögens und wurden im Berichtsjahr planmäßig mit TEUR 489 getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren aus Abrechnungen von Personalkosten durch die Verbandsgemeinde sowie mit TEUR 25 (i. Vj. TEUR 25) aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Wasserwerk aus der Überlassung der Hebedaten.

Mit TEUR 89 (i.Vj. TEUR 82) betreffen die sonstigen Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren aufgrund von Überzahlungen aus der Jahresverbrauchsabrechnung. Im Übrigen bestehen die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Zentralkläranlage Mendig (TEUR 83, i.Vj. TEUR 124) und resultieren im Wesentlichen aus der Abrechnung der Investitionskostenumlage.

Die ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen gezahlt.

3. Finanzlage

Liquiditätslage

Die statische Liquiditätsbetrachtung der Gesellschaft ergibt folgendes Bild:

	2017 TEUR	2016 TEUR	Veränderung TEUR
Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	2.102	1.912	190
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	-918	-509	-409
= Liquidität I. Grades	1.184	1.403	-219
 Kurzfristige Forderungen	 371	 405	 -34
Lieferanten- und kurzfristige Schulden	-329	-304	-25
= Liquidität II. / III. Grades	1.226	1.504	-278

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Wir haben bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und den Bestimmungen der EigAnVO für Rheinland-Pfalz durchgeführt worden sind.

Darüber hinaus haben wir zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung den IDW Prüfungsstandard (IDW PS 720) "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" berücksichtigt.

Zu den Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die Beantwortung des vorgenannten Fragenkataloges in der Anlage 11.

Unsere Prüfung hat **keine Besonderheiten** ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

1. Erfolgsplanvergleich

Nachfolgend werden die Abweichungen des tatsächlichen Ergebnisses von den Daten des Wirtschaftsplans gezeigt:

	Plan	Ist	Abweichung -/+
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	2.243	2.272	29
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	4	4
3. Sonstige betriebliche Erträge	2	3	1
Betriebsleistung	2.245	2.279	34
4. Materialaufwand	629	611	18
5. Personalaufwand	162	150	12
6. Abschreibungen	1.079	1.063	16
7. Sonstige Aufwendungen	146	118	28
Aufwendungen	2.016	1.942	74
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	1	1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	302	302	0
Jahresergebnis	<u>-71</u>	<u>36</u>	<u>107</u>

2. Vermögensplan

Die Abweichungen der Vermögensplanansätze vom tatsächlichen Vermögen sind in der nachstehenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung -/+ TEUR
Zuführung zu den Empfangenen Ertragszuschüssen	20	635	615
Abschreibungen	1.079	1.063	-16
Anlagenabgänge	0	13	13
Erhöhung sonstige Passiva	0	25	25
Rücklagenzuführung	375	0	-375
Jahresgewinn	0	36	36
Einnahmen	1.474	1.772	298
Investitionen	395	849	454
Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	268	278	-10
Tilgung von Krediten	490	489	-1
Erhöhung sonstige Aktiva	250	156	-94
Jahresverlust	71	0	-71
Ausgaben	1.474	1.772	298

Die Abweichung zwischen den empfangenen Ertragszuschüssen und den Investitionskosten resultieren im Wesentlichen aus verschiedenen Maßnahmen der Erschließungsträger.

III. Liquiditätswirksames Jahresergebnis

	<u>2017</u> <u>EUR</u>	<u>2016</u> <u>EUR</u>
<u>Jahresergebnis</u>	36.001,27	160.925,07
<u>zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:</u>		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.062.857,37	1.051.936,80
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.364,61	605,53
Zuführung Wertberichtigungen	387,67	0,00
	1.064.609,65	1.052.542,33
<u>abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:</u>		
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	277.731,06	261.647,89
Auflösung von Wertberichtigungen	200,00	12.058,57
	277.931,06	273.706,46
<u>abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:</u>		
planmäßige Darlehenstilgungen	489.154,48	470.771,52
<u>Liquiditätswirksamer Jahresgewinn</u>	<u>333.525,38</u>	<u>468.989,42</u>

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss sowie dem Lagebericht (Anlage 4) folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, den 3. September 2018

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

ppa. Tatjana Kirsch
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

AKTIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.266,58	31,9
2. Baukostenzuschüsse	3.837.427,48	4.045,6
3. Geleistete Anzahlungen	158.425,62	105,0
	4.028.119,68	4.182,5
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	69.999,58	70,0
2. Abwasserbehandlungsanlagen	1,00	0,0
3. Abwassersammelanlagen	11.996.264,00	11.814,4
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.501,00	4,9
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.972,89	269,8
	12.086.738,47	12.159,1
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	121.946,80	150,9
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	2.109.245,11	1.912,4
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	221.454,82	237,1
4. Sonstige Vermögensgegenstände	20.702,51	17,1
	2.473.349,24	2.317,5
	18.588.207,39	18.659,1

PASSIVA

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	511.291,88	511,3
II. Zweckgebundene Rücklagen	825.981,53	826,0
III. Allgemeine Rücklage	3.158.593,63	3.158,6
IV. Gewinnvortrag	2.186.952,02	2.026,0
V. Jahresgewinn	36.001,27	160,9
	6.718.820,33	6.682,8
B. Empfangene Ertragszuschüsse	4.343.626,00	3.985,9
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	25.000,00	25,6
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.196.857,94	7.686,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.849,09	36,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	33.681,73	34,9
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	426,23	0,0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	172.946,07	207,0
	7.500.761,06	7.964,8
	18.588.207,39	18.659,1

Gewinn- und Verlustrechnung 2017**Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig
- Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig**

	2017 EUR	2016 TEUR
1. Umsatzerlöse	2.271.755,10	2.454,6
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.349,18	7,1
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.619,58	16,8
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.540,78	6,9
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	606.890,81	605,1
	611.431,59	612,0
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	122.168,92	115,8
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	27.444,33	25,9
	149.613,25	141,7
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.062.857,37	1.051,9
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	117.460,61	192,5
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	824,19	1,1
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	302.183,96	320,6
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	36.001,27	160,9
11. Jahresgewinn	36.001,27	160,9

Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig

– Betriebszweig Abwasserwerk –

Anhang zum Wirtschaftsjahr 2017

Gliederung

A. Allgemeines

B. Erläuterungen zur Bilanz

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

D. Sonstige Angaben

A) Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 und den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt. Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder dem Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO RP als Passivposten ausgewiesen. Sonstige Aktivierungswahlrechte und Passivierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 150,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,01 bis EUR 1.000,00 wird der Sammelposten nach § 6 Abs. 2a EStG in die Handelsbilanz übernommen. Die Aufnahme dieses Sammelpostens in die Handelsbilanz steht mit einer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Darstellung der Vermögens- und Ertragslage in Einklang.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Aktiva erfolgte grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag. Zur Abdeckung von Ausfallrisiken wurden Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalberichtigung gebildet.

Die empfangenen Ertragszuschüsse sind mit den Ursprungsbeträgen, vermindert um planmäßige Auflösungen in Höhe von 3 % der Ursprungsbeträge, angesetzt.

Die Rückstellungen werden zu Vollkosten bzw. mit zu erwartenden Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

B) Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

2. Forderungsspiegel

	Gesamtbetrag 31.12.2017	davon mit einer Rest- laufzeit	
		bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
Forderungen an den Einrichtungsträger	121.946,80	121.946,80	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	2.109.245,11	2.109.245,11	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	221.454,82	221.454,82	0,00
	20.702,51	20.702,51	0,00
Vorjahr	2.473.349,24	2.473.349,24	0,00
	2.317.443,87	2.317.443,87	0,00

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2017
	EUR			EUR
Stammkapital	511.291,88	0,00	0,00	511.291,88
Zweckgebundene Rücklagen	825.981,53	0,00	0,00	825.981,53
Allgemeine Rücklagen	3.158.593,63	0,00	0,00	3.158.593,63
Gewinnvortrag	2.026.026,95	160.925,07	0,00	2.186.952,02
Jahresgewinn	160.925,07	36.001,27	160.925,07	36.001,27
	6.682.819,06	196.926,34	160.925,07	6.718.820,33

4. Zusammenstellung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	Stand 01.01.2017	Inanspruch- nahme (A) Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
Urlaubsverpflichtungen	6.000,00	6.000,00	5.700,00	5.700,00
Überstundenentgelte	9.000,00	9.000,00	8.700,00	8.700,00
	25.600,00	25.600,00	25.000,00	25.000,00

5. Verbindlichkeitspiegel

	Gesamtbe- trag 31.12.2017	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr	Davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.196.857,94	917.968,20	6.278.889,74	3.043.043,23
Verbindlichkeiten aus Lie- ferungen und Leistungen	96.849,09	96.849,09	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über dem Einrichtungsträ- ger	33.681,73	33.681,73	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegen- über Gebietskörperschaf- ten	426,23	426,23	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	172.946,07	172.946,07	0,00	0,00
Vorjahr	7.500.761,06	1.221.871,32	6.278.889,74	3.043.043,23
	7.964.677,17	787.210,95	7.177.466,22	3.549.282,98

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Beschäftigten des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Versorgungskasse Köln versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Beschäftigten eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wj. 2017 4,25 % der Brutto- Lohn- und Gehaltssumme.

Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Wj. 2017 auf TEUR 95 (i.Vj. TEUR 91).

Der Eigenbetrieb zahlte im Wj. 2017 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von TEUR 4 (i.Vj. TEUR 4) sowie zusätzliches Sanierungsgeld von TEUR 3 (i.Vj. TEUR 3).

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen.

C) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Schmutzwassergebühren	763	752
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	477	624
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	355	386
Auflösung Ertragszuschüsse	278	262
Niederschlagswassergebühr	148	180
Kostenanteile der Straßenbaulasträger	219	212
Sonst. Erlöse	32	39
	2.272	2.455

2. Periodenfremde und neutrale Erträge

	2017	2016
	EUR	EUR
Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	200,00	12.058,57
Sonstiges	2.419,58	4.651,10
	2.619,58	16.709,67

3. Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2017	2016
	EUR	EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.364,61	605,53
Wertberichtigungen auf Forderungen	387,67	0,00
sonst. periodenfremde Aufwendungen (Abgang Abwehrbrunnen)	0,00	66.461,14
	1.752,28	67.066,67

4. Mengen und Tarifstatistik

- Mengenstatistik

	2017	2016
	m ³	m ³
a) Schmutzwassermenge	515.265	515.724
b) Niederschlagswassermenge	1.048.876	1.056.911
- Grundstück	372.544	368.409
- Straßen		

- Tarifstatistik

Für den Zeitraum 2014 bis 2018 wurden folgende Entgelte festgesetzt:

		2018	2017	2016	2015	2014
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge						
- Schmutzwasser	qm	5,35	5,35	5,35	5,35	5,35
- Niederschlagswasser	qm	11,13	11,13	11,13	11,13	11,13
- Straßenfläche	qm	14,90	14,90	14,90	14,90	14,90
2. Laufende Entgelte						
- Wiederkehrender Beitrag						
- Schmutzwasser	qm	0,09	0,09	0,12	0,13	0,13
- Niederschlagswasser (gewichtete Fläche)	qm	0,20	0,20	0,22	0,22	0,22
- Ortsgemeindestraßen	qm	0,43	0,43	0,43	0,43	0,43
- Landes- und Kreisstraßen	qm					
- Schmutzwassergebühren	cbm	1,48	1,48	1,46	1,46	1,48
- Niederschlagswassergebühren je qm tatsächlich bebaute, befestigte und angeschlossene Fläche	qm	0,14	0,14	0,17	0,17	0,17
- Fäkalschlamm	cbm	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00
- Beseitigung von Abwasser aus abflusslosen Gruben	cbm	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
- Abwasserabgabe Kleininleiter ohne Kanalanschluss je Person		0,00	0,00	0,00	0,00	17,90

Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen, soweit sie außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt werden, sind nach tatsächlichen Kosten zu erstatten.

D) Sonstige Angaben

1. Beschäftigte und Beamte

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
	Anzahl	Anzahl
Werkleitung	0	0
Beschäftigte	5	5
Auszubildende	1	1
	6	6

Die Beschäftigten waren zu 55 % für den Betriebszweig Wasserversorgung und zu 45 % für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung tätig.

Die Tätigkeit des Werkleiters wird vom Fachbereichsleiter der Abt. 4 in Verbindung mit dem früheren Bauamt ausgeführt. Es erfolgt eine Erstattung über die Verwaltungskosten, laut Stundenaufstellung, an die Verbandsgemeinde.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung sind u.a. folgende Fachbereiche tätig:

Fachbereich 3 Finanzen: Obliegt der Zahlungsverkehr und das Mahn- u. Vollstreckungswesen.

Fachbereich 1 Zentrale Aufgaben Organisation: Obliegt die Bearbeitung der Personalangelegenheiten und die Lohn- und Gehaltsabrechnungen.

2. Personalstatistik

	2017		2016	
	Beschäftigte Anzahl	Bezüge EUR	Beschäftigte Anzahl	Bezüge EUR
	6	149.613,25	6	141.704,70

Vom gesamten Personalaufwand entfallen auf Aufwendungen für Altersversorgung EUR 7.711,01 (i.Vj. EUR 7.266,60).

3. Leitungsorgane, Mitglieder der Werkleitung und des Werkausschusses

Bürgermeister:

Herr Jörg Lempertz

Verbandsgemeinderat:

Er besteht aus 28 gewählten Mitgliedern.

Werkleitung

Herr Dipl.-Ing. Leo Oster, Werkleiter (bis 31.03.2017),

Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, stellvertretender Werkleiter (ab 01.07.2016 bis 31.03.2017) sowie Werkleiter (ab 01.04.2017),

Herr Dipl.-Ing. Uwe Steuper, stellvertretender technischer Werkleiter (bis 30.06.2016) sowie stellvertretender Werkleiter (ab 01.04.2017),

Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellvertretender kaufmännischer Werkleiter.

Der **Werkausschuss** besteht aus dem Bürgermeister und acht weiteren Mitgliedern, von denen mindestens die Hälfte Ratsmitglieder sein müssen.

Lempertz, Jörg, Bürgermeister	Vorsitzender
Reimann, Jürgen, Betriebswirt	Ratsmitglied
Rausch, Jürgen, Rentner	Ratsmitglied
Kleber, Hermann, Soldat a. D.	Ratsmitglied
Kraut Ralf, Beamter	Ratsmitglied
Montermann, Ralf, Techniker	Ratsmitglied
Kauer, Karl-Peter, Bankkaufmann	sachkundiger Bürger
Berresheim, Winfried, Dipl.Ing.FH	sachkundiger Bürger
Schützteller, Jutta, Autorin	sachkundige Bürgerin

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Plitzko, Joachim, Soldat	1. Beigeordneter
Müller, Alexander, Bankkaufmann	Beigeordneter
Schlich, Erich, Kaufmann	Beigeordneter

4. Bezüge

Den Mitgliedern des Werkausschusses wurden Sitzungsgelder in Höhe von TEUR 1 (i.Vj. TEUR 1) gezahlt.

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates erhalten für ihre Tätigkeit Sitzungsgeld, das von der Verbandsgemeinde gezahlt wird. Es erfolgt keine anteilige Weiterbelastung an den Eigenbetrieb.

Die Werkleitung erhielt in 2017 anteilig für den Betriebszweig Abwasserwerk eine Vergütung in Höhe von EUR 9.708,42.

5. Abschlussprüferhonorare

Die Abschlussprüferhonorare betrugen im Jahr 2017 TEUR 11:

a) Prüfungskosten EUR 10.620,75

6. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

7. Entgeltsbedarf / Entgeltsaufkommen

	2017	
	TEUR	EUR/E
<u>Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)</u>	1.651	123,84
<u>Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)</u>	1.821	136,59
<u>Entgeltsaufkommen</u>	1.601	120,09
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang)	96,25 %	

Mendig, den 13.08.2018

Wasser- und Abwasserwerk
Eigenbetrieb
der Verbandsgemeinde Mendig
Betriebszweig Abwasserwerk

Andreas Loeb

- Werkleiter -

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2017
Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

Anlage 3a

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert		Durchschnittlicher		
	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016	Abschreibungs- satz	Restbuch- wert	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	66.998,55	668,68	0,00	0,00	67.667,23	35.064,97	335,68	0,00	35.400,65	32.266,58	31.933,58	0,50	47,68	
2. Baukostenzuschüsse	12.734.520,46	8.345,01	0,00	23.828,70	12.766.694,17	8.688.875,98	240.390,71	0,00	8.929.266,69	3.837.427,48	4.045.644,48	1,88	30,06	
3. Geleistete Anzahlungen	104.963,52	77.290,80	0,00	-23.828,70	158.425,62	0,00	0,00	0,00	0,00	158.425,62	104.963,52	0,00	100,00	
	12.906.482,53	86.304,49	0,00	0,00	12.992.787,02	8.723.940,95	240.726,39	0,00	8.964.667,34	4.028.119,68	4.182.541,58	1,85	31,00	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
a) Grund und Boden	69.998,58	0,00	0,00	0,00	69.998,58	0,00	0,00	0,00	0,00	69.998,58	69.998,58	0,00	100,00	
b) Außenanlagen	27.224,22	0,00	0,00	0,00	27.224,22	27.223,22	0,00	0,00	27.223,22	1,00	1,00	0,00	0,00	
	97.222,80	0,00	0,00	0,00	97.222,80	27.223,22	0,00	0,00	27.223,22	69.999,58	69.999,58	0,00	72,00	
2. Abwasserbehandlungsanlagen	12.223,79	0,00	0,00	0,00	12.223,79	12.222,79	0,00	0,00	12.222,79	1,00	1,00	0,00	0,01	
3. Abwassersammlungsanlagen														
a) Regenüberlaufbauwerke, -durchlaufbecken	3.303.583,38	92.140,76	0,00	0,00	3.395.724,14	1.689.939,38	78.345,76	0,00	1.768.285,14	1.627.439,00	1.613.644,00	2,31	47,93	
b) Pumpwerke	272.956,07	0,00	0,00	0,00	272.956,07	142.938,07	6.122,00	0,00	149.060,07	123.896,00	130.018,00	2,24	45,39	
c) Verbindungssammler	1.973.946,17	0,00	0,00	0,00	1.973.946,17	820.598,17	59.963,00	0,00	880.561,17	1.093.385,00	1.153.348,00	3,04	55,39	
d) Sammler in der Ortslage	19.628.981,87	337.943,04	8.984,71	431.288,45	20.389.228,65	12.025.955,87	592.947,99	7.819,21	12.611.084,65	7.778.144,00	7.603.026,00	2,91	38,15	
e) Sonderschächte	48.774,67	0,00	0,00	0,00	48.774,67	44.972,67	893,00	0,00	45.865,67	2.909,00	3.802,00	1,83	5,96	
f) Hausanschlüsse	3.175.739,27	52.654,50	1.533,84	90.278,83	3.317.138,76	1.865.208,27	82.774,22	1.334,73	1.946.647,76	1.370.491,00	1.310.531,00	2,50	41,32	
	28.403.981,43	482.738,30	10.518,55	521.567,28	29.397.768,46	16.589.612,43	821.045,97	9.153,94	17.401.504,46	11.996.264,00	11.814.369,00	2,79	40,81	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.052,55	1.736,01	0,00	0,00	17.788,56	11.202,55	1.085,01	0,00	12.287,56	5.501,00	4.850,00	6,10	30,92	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	269.755,20	278.179,97	11.395,00	-521.567,28	14.972,89	0,00	0,00	0,00	0,00	14.972,89	269.755,20	0,00	100,00	
	28.799.235,77	762.654,28	21.913,55	0,00	29.539.976,50	16.640.260,99	822.130,98	9.153,94	17.453.238,03	12.086.738,47	12.158.974,78	2,78	40,92	
Insgesamt	41.705.718,30	848.958,77	21.913,55	0,00	42.532.763,52	25.364.201,94	1.062.857,37	9.153,94	26.417.905,37	16.114.858,15	16.341.516,36	2,50	37,89	

L a g e b e r i c h t

-Betriebszweig Abwasserwerk-

Wirtschaftsjahr 2017

I. Vorbemerkungen

Das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig erstellt gemäß § 22 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlust-Rechnung und dem Anhang besteht. Dieser wird durch den Lagebericht nach § 26 EigAnVO ergänzt. § 289 des Handelsgesetzbuches gilt sinngemäß.

II. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die Verbandsgemeindewerke Mendig mit den Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserwerk werden in der Form eines Eigenbetriebes nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) und der Betriebssatzung vom 10.12.2001 geführt.

Das Abwasserwerk ist gemäß § 57 Landeswassergesetz verpflichtet, im Gebiet der Verbandsgemeinde Mendig die ordnungsgemäße Beseitigung der anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassermengen sicherzustellen. Ferner umfassen die Aufgaben auch das Einsammeln und Abfahren des Schlammes aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwassergruben und dessen ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung.

Zur Entsorgung des Abwassers aus der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden Thür und Bell ist die Verbandsgemeinde Mendig Mitglied des „Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig“. Die Betriebsführung erfolgt gegen Kostenerstattung durch den Eigenbetrieb (Abwasserwerk) der Verbandsgemeinde Mendig.

Zur Entsorgung des Abwassers aus den Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld ist die Verbandsgemeinde Mendig Mitglied des Abwasserzweckverbandes „Oberes Netetal“. Die Betriebsführung erfolgt gegen Kostenerstattung durch die Verbandsgemeinde Brohlthal.

Das Abwasserwerk betreibt folgende Abwasseranlagen:

Regenüberlaufbauwerke:

Mendig (Niedermendig)	Dammstraße Bahnstraße Schäferspforte
Mendig (Obermendig)	Schulstraße

Regenüberlaufbecken:

Fangbecken/Regenrückhaltebecken Bell

Regendurchlaufbecken	Mendig (Niedermendig)
Regendurchlaufbecken	Thür
Regenrückhaltebecken	Thür B 262
Regenrückhaltebecken	Thür Am Sportplatz

Verbindungssammler: Bell – Obermendig - Thür

Pumpwerke:

Mendig (Niedermendig)	Lavastraße / Laachgraben / Brauerstraße Auf Weihsert (Stalberskaul), Neue Wiese
Mendig (Obermendig)	Thürer-Weg
Bell	Gewerbegebiet an der L82
Volkesfeld	Seeblick

Außerdem werden 14 Versickerungsmulden zur Niederschlagswasserbeseitigung betrieben.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

III. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen sind besonders durch die Gesetzgebung, das Nutzungsverhalten der Einleiter und den demografischen Wandel gekennzeichnet. Die Rahmenbedingungen stehen außerhalb des Einflussbereiches des Eigenbetriebes.

2. Geschäftsverlauf

Im Ergebnis verlief das Wirtschaftsjahr gut. Der Jahresgewinn ist zwar gegenüber dem Vorjahr um ca. 78 % gesunken, liegt aber dennoch TEUR 107 über dem Planansatz (lt. Plan Verlust ca. TEUR 71, lt. Bilanz Gewinn ca. TEUR 36)

3. Lage

Die Lage des Eigenbetriebes ist durch die Bereithaltung der Abwasserinfrastruktur, d.h. das mit der Ableitung, Behandlung und Entsorgung von Abwasser verbundene Kerngeschäft weitgehend geprägt.

Im Berichtsjahr 2017 waren 13.340 Einwohner an das Sammlernetz angeschlossen. In 2017 wurden 515.265 m³ Schmutzwasser entsorgt. Im Vorjahr lag die Schmutzwassermenge bei 515.724 m³.

Die Entsorgung wird durch 89.168 lfdm. Sammler (Ortskanäle) und 4.885 lfdm. Verbindungssammler vorgenommen. Zum 31.12.2017 waren 13.958 lfdm Hausanschlüsse vorhanden.

a) Ertragslage

Die wesentliche Ergebnisquelle des Abwasserwerkes sind die Umsatzerlöse aus der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

In 2017 beträgt der Jahresgewinn EUR 36.001,07 (i.Vj. Gewinn EUR 160.925,87). Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zu 2016 um TEUR 183 niedriger. Die lfd. Gebührensätze wurden ab 2017 erhöht und die wiederkehrenden Beiträge gesenkt.

Die Entsorgung des früheren Flugplatzgeländes wird durch den Eigenbetrieb Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion durchgeführt. Die Betriebsführung und Entsorgung wird lt. Vertrag vom Eigenbetrieb Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig übernommen. Die Kostenerstattung ist in den sonstigen Erlösen erfasst.

Der Materialaufwand ist im Vergleich zu 2016 unverändert. Die enthaltenen Betriebskostenumlagen an die Zweckverbände sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6 gesunken. Die Unterhaltungskosten der Abwassersammelanlagen sind um TEUR 4 gestiegen. Die Abwasserabgabe für das laufende Jahr ist mit TEUR 37 unverändert zum Vorjahr geblieben. Der Personalaufwand ist um TEUR 8 gestiegen.

Die lfd. Gebühren- und Beitragssätze sind in 2017 wie folgt festgesetzt worden:

Schmutzwassergebühren	1,48 Euro
Niederschlagswassergebühren	0,14 Euro
WKB Schmutzwasser	0,09 Euro
WKB Niederschlagswasser	0,20 Euro

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist als sehr stabil zu bezeichnen. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Verbandsgemeindekasse gehalten, Verbindlichkeiten innerhalb der gewährten Zahlungsfristen zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Liquiditätslage hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr weiter verbessert.

c) Vermögenslage

Die Bilanzsumme (nach Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse) beträgt TEUR 14.245 (i.Vj. TEUR 14.673).

Die Eigenkapitalquote vor Saldierung liegt bei 36,1 % (i.Vj. 35,7 %), das Anlagevermögen ist nahezu in vollem Umfang langfristig finanziert.

Die Vermögenslage des Eigenbetriebes ist geordnet.

Entwicklung des Gewinnvortrages:

Vortrag 01.01.2017	EUR 2.026.026,95
Jahresgewinn 2016	EUR 160.925,07
Stand 31.12.2017	<u>EUR 2.186.952,02</u>

Der Jahresgewinn 2016 wurde gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Mendig vom 13.12.17 auf neue Rechnung vorgetragen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:

Vortrag 01.01.2017	EUR 6.682.819,06
Jahresgewinn 2017	EUR 36.001,27
Stand 31.12.2017	<u>EUR 6.718.820,33</u>

Investitionen 2017:

Die Gesamtinvestitionen betrugen im Berichtsjahr

EUR 848.958,77
(Vorjahr EUR 458.311,30)

und teilen sich wie folgt auf:

1. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR 86.304,49
2. Fertige Anlagen Kanalnetz/Hausanschlüsse	EUR 482.738,30
3. Betriebs-Geschäftsausstattung	EUR 1.736,01
4. Anlagen im Bau	EUR 278.179,97
	<u>EUR 848.958,77</u>

Zugänge 2017

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Baukostenzuschüsse Abwasserzweckverband Oberes-Nettetal,
Sanierung Regenrückhaltebecken Kläranlage Oberes-Nettetal, Tauchpumpe, Son-
nenschutz Betriebsgebäude

Baukostenzuschuss Zweckverband Zentralkläranlage Mendig,
Fliesen Büro, Umstellung LED Leuchten, Multimessgerät,
Anlage im Bau: Fällmitteldosieranlage Phosphatfällung

Kanalnetz-Hausanschlüsse:

Verlängerung Kanal Gewerbegebiet Anschluss Haus Fuchs, Sanierung Mischwasser-
kanal offene Bauweise Bell-Nieder-Obermendig, Erneuerung MW-Kanal Kirchstra-
ße/Einmündung Neustraße Volkesfeld, Verlegung SW-Kanal Thürer-Weg zum Verbin-
dungssammter Bell-Thür, Erschließung NBG Zeisigweg, Schwalbenweg, Verlängerung
Amselweg Mendig,
Erschließung durch Erschließungsträger: Gewerbegebiet Am Friedhof Bell, Erweiterung
Gewerbegebiet Am Rothen-Berg Bell, Erschließung Auf dem Sportplatz Thür

Anlagen im Bau per 31.12.2017

Erschließung NBG Erweiterung Dornheck/ Schweinsgraben, Rieden	EUR 11.884,64
Erschließung Gewerbegebiet Thür II.BA (aktivierte Eigenleistung)	EUR 597,25
Verlegung Leerrohr, Freifläche hinter Reginaris	EUR 2.491,00
	<u>EUR 14.972,89</u>
	=====

Mit der Fertigstellung der Maßnahmen ist in 2018 bzw. in den Folgejahren zu rechnen.

Der Gesamtwert des Anlagevermögens zum 31.12.2017 beträgt EUR 16.114.858,15 (i.Vj. EUR 16.341.516,36). Die Kapazität des Anlagevermögens ist voll ausgenutzt.

In den Investitionen in Höhe von EUR 848.958,77 sind EUR 27.725,05 durch Kostenerstattungen der Anschlussnehmer finanziert. Die Investitionen von Land und Kreis für die klassifizierten Straßen betragen EUR 1.955,00. Die einmaligen Beiträge der Anschlussnehmer betragen EUR 258.029,69. Einmalige Beiträge der Stadt für die Straßenentwässerung EUR 45.445,00 und EUR 302.338,32 wurden durch Erschließungsträger finanziert.

Der Restbetrag von EUR 213.465,71 wurde aus den eigenen Mitteln finanziert. Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands beträgt + TEUR 190. (i.Vj. TEUR + 150). Der Eigenbetrieb war, wie in den Vorjahren, stets in der Lage seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist als positiv anzusehen.

IV. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes ist vorrangig abhängig von außerhalb seiner Entscheidungskompetenz liegenden Gegebenheiten. Die gesetzlich vorgegebene Zielsetzung einer geordneten und sicheren Abwasserbeseitigung kann unter Berücksichtigung relevanter interner und externer Restriktionen nicht entscheidend geändert werden.

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Kanalisation muss auch in den folgenden Jahren mit weiteren Sanierungen der Kanalisation gerechnet werden.

In den kommenden Jahren sind folgende Investitionen erforderlich:

Im Investitionsplan zum Wirtschaftsplan 2018 sind i.W. folgende Maßnahmen eingestellt:

- 1.) Baukostenzuschuss Abwasserzweckverband „Oberes Nettetal“
- 2.) Baukostenzuschuss Zweckverband Zentralkläranlage Mendig
Fällmitteldosieranlage für die Phosphatfällung (Fertigstellung)
- 3.) Sanierung Kleinkläranlagen
- 4.) Kanalbefahrung Volkesfeld/Rieden/Thür
- 5.) Erneuerung MW-Kanal Jahnstraße, Mendig
- 6.) Punktsanierung MW-Kanal Thürer-Straße (Haus Nr. 21-61), Mendig
- 7.) Sanierung Kanal/Inliner Segbachstraße/Fallerstraße, Thür
- 8.) Erneuerung MW-Kanal Seeblick/Tanzberg, Bell
- 9.) Erschließung Verlängerung Eichenweg, Mendig
- 10.) Erneuerung SPS RÜB Mendig – Thür
- 11.) Umrüstung Fernwirktechnik RÜB-Pumpstationen

Die geplanten Investitionen 2018 belaufen sich auf TEUR 715.
Die Finanzierung wird mit Eigenmitteln erfolgen.

Für 2019 sind Investitionen von TEUR 103 geplant.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gemäß Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 81 gerechnet. Der Verlust wird mit den Gewinnvorträgen verrechnet. Insbesondere durch nicht exakt vorhersehbare Unterhaltungsaufwendungen sowie durch die seitens des Eigenbetriebes nicht beeinflussbaren Aufwendungen der Zweckverbände kann das tatsächliche Ergebnis hiervon abweichen. Aufgrund der Abschreibungen auf die hohen Investitionen sowie der Zinsbelastung ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren mit größeren Aufwendungen zu rechnen ist.

V. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Neben den allgemeinen und nicht beeinflussbaren Risiken bestehen keine nennenswerten Risiken für die künftige Entwicklung der Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Mendig. Die bestehenden Abwassersammler haben in den alten Ortslagen zum Teil ein Alter von mehr als 60 Jahren erreicht. Daher ist langfristig mit einem erhöhten Sanierungsaufwand zu rechnen.

Kurzfristig besteht jedoch nur ein geringes Sanierungsrisiko, da die Abwassersammler in den vergangenen Jahren vollständig befahren und begutachtet wurden. Die hierbei festgestellten Schäden wurden von dem Abwasserwerk bereits zu einem großen Teil saniert. Die restliche Sanierung der Schadensklassen 4 und 5, Sanierungspriorität 1, wird im nächsten Jahr abgeschlossen.

Der Aufbau einer Kanaldatenbank mit einer CAIGOS/GIS Benutzeroberfläche ist weitestgehend fertiggestellt. Zukünftig kann mithilfe dieses Systems die gesetzlich geforderte Kanalinspektion in den festgelegten Zeitabständen wesentlich einfacher durchgeführt werden. Auf dieser Grundlage können dann notwendige Sanierungen zeitnah ausgeführt werden. Weiterhin kann mit der Kanaldatenbank ein optimales Auskunftssystem aufgebaut werden.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen bestehen nicht.

Mendig, den 13.08.2018

Wasser- und Abwasserwerk
E i g e n b e t r i e b
der Verbandsgemeinde Mendig
Betriebszweig Abwasserwerk

Andreas Loeb
Werkleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 3. September 2018

Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Julia Schneider
Wirtschaftsprüferin

ppa. Tatjana Kirsch
Wirtschaftsprüferin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma: Wasser- und Abwasserwerk Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -

Sitz: Mendig

Rechtsform: Eigenbetrieb - nicht wirtschaftliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO, § 85 Abs. 3 S. 1 GemO

Betriebssatzung: gemeinsame Betriebssatzung vom 10. Dezember 2001, zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderats vom 17. Juni 2010 (2. Änderungssatzung)

Gründung: 10. Dezember 2001

Gegenstand des Unternehmens: Zweck des Eigenbetriebes - Betriebszweig Abwasserwerk - ist es, das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen und Abwasser aus geschlossenen Gruben.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt insgesamt EUR 1.022.583,76. Davon werden zugerechnet:

a) dem Betriebszweig Wasserwerk EUR 511.291,88

b) dem Betriebszweig Abwasserwerk EUR 511.291,88

Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Organe:

Der Verbandsgemeinderat,
der Bürgermeister,
die Werkleitung,
der Werkausschuss.

Bürgermeister:

Herr Jörg Lempertz.

Werkleitung:

Herr Dipl.-Ing. Leo Oster, Werkleiter (bis 31.03.2017),

Herr Verwaltungsfachwirt Andreas Loeb, stellvertretender
Werkleiter (ab 01.07.2016 bis 31.03.2017) sowie Werkleiter
(ab 01.04.2017),

Herr Dipl.-Ing. Uwe Steuper, stellvertretender technischer
Werkleiter (bis 30.06.2016) sowie stellvertretender Werklei-
ter (ab 01.04.2017),

Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Westerdorf, stellvertreten-
der kaufmännischer Werkleiter.

Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und au-
ßergerichtlich.

Sitzungen des Verbandsgemeinderates: Im Berichtsjahr fand eine Sitzung statt, die Belange des Ei-
genbetriebs zum Gegenstand hatte. Die Beratungen betrafen
im Wesentlichen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember
2016,
- Wirtschaftsplan und Haushalt 2018
- Erteilung des Prüfungsauftrages für Jahresabschlüsse
2017, 2018 und 2019

Die Niederschrift haben wir eingesehen.

Sitzungen des Werkausschusses:

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt. Die Beratungen betrafen im Wesentlichen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
- Zwischenbericht zum 30. September 2017
- Wirtschaftsplan 2018
- diverse Auftragsvergaben
- Sachstand zu den diversen Projekten

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Allgemeine Entwässerungssatzung:

Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung:

Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 16. Dezember 2010, zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten.

Die Tariffestsetzung erfolgt in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mendig.

Mitgliedschaft im Zweckverband
"Zentralkläranlage Mendig":

Die Verbandsgemeinde Mendig ist zur Abwasserentsorgung der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden Bell und Thür als Mitglied des Zweckverbandes "Zentralkläranlage Mendig" verpflichtet.

Die Verbandsordnung datiert vom 28. November 1989 und ist gültig in der Fassung der II. Änderung vom 15. Juni 2004, die rückwirkend zum 1. Januar 2002 in Kraft trat.

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Mitgliedschaft im Abwasserzweckverband
"Oberes Nettetäl":

Zur Abwasserentsorgung der Ortsgemeinden Rieden und Volkesfeld ist die Verbandsgemeinde Mendig Mitglied im Abwasserzweckverband "Oberes Nettetäl". Der Verband wurde nach Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes "Oberes Nettetäl" zum 1. Mai 1990 errichtet.

Die Verbandsordnung datiert vom 18. April 1990 und wurde zum 14. März 1991 geändert.

Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern Investitionsumlagen (Baukostenzuschüsse) zur Finanzierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie des Ausbaues der Anlagen. Desgleichen wird eine Betriebskostenumlage für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung der verbandseigenen Anlagen einschließlich der Abwasserabgaben erhoben.

Vereinbarung über die Straßenoberflächenentwässerung von Landes- und Kreisstraßen:

Die Straßenbaulastträger beteiligen sich an den Kosten der Herstellung und Erneuerung sowie an den laufenden Kosten der Abwasserbeseitigung in Höhe der tatsächlich angefallenen Aufwendungen im Rahmen der Vereinbarung vom 19. Dezember 1996, die zum 1. Januar 1996 in Kraft trat.

Zweckvereinbarung:

Der Eigenbetrieb Betriebszweig Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig übernimmt die Abwässer aus dem Verbandsgebiet des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig, die der Zentralkläranlage zugeführt werden.

Der Zweckverband zahlt für die Mitbenutzung der Abwasseranlagen an den Zweckverband Zentralkläranlage und an das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig einen Baukostenzuschuss für Investitionen ab 1. Januar 2011 und ein laufendes Entgelt.

Die Zweckvereinbarung datiert vom 16. November 2011 und ist rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Der Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann frühestens zum Ablauf des Kalenderjahres 2020 gekündigt werden.

Betriebsführungsvertrag:

Zwischen dem Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig und dem Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig wurde ein Betriebsführungsvertrag mit Datum vom 16. November 2011 abgeschlossen, der rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft trat. Der Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann frühestens zum Ablauf des Kalenderjahres 2020 gekündigt werden.

II. Steuerliche Verhältnisse

Mit dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung unterhält die Verbandsgemeinde einen Hoheitsbetrieb, in soweit besteht keine Körperschaftsteuerpflicht.

Der Hoheitsbetrieb unterliegt gem. § 2 Abs. 2 GewStDV nicht der Gewerbesteuer.

Umsatzsteuer entfällt, da Erlöse aus dem Abwasserbereich gem. § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nicht steuerbar sind.

A. Bilanz zum 31. Dezember 2017

I. Aktiva

A. ANLAGEVERMÖGEN	31.12.2017	EUR	16.114.858,15
	31.12.2016	EUR	16.341.516,36
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2017	EUR	4.028.119,68
	31.12.2016	EUR	4.182.541,58
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2017	EUR	32.266,58
	31.12.2016	EUR	31.933,58

Der Posten beinhaltet Software und unbefristete Grunddienstbarkeiten.

2. Baukostenzuschüsse

31.12.2017 EUR 3.837.427,48
31.12.2016 EUR 4.045.644,48

	(Abwasser-)Zweckverband Zentralkläran- lage Mendig (neuer Teil) EUR	Zentralkläran- lage Mendig (alter Teil) EUR	"Oberes Nettetal" EUR	Verbands- gemeinde Mendig EUR	Gesamt EUR
<u>Bruttowerte</u>					
Stand am 01.01.2017	9.312.147,89	735.626,25	2.546.141,05	140.605,27	12.734.520,46
Zugang	6.921,45	0,00	1.423,56	0,00	8.345,01
Umbuchung	0,00	0,00	23.828,70	0,00	23.828,70
Stand am 31.12.2017	9.319.069,34	735.626,25	2.571.393,31	140.605,27	12.766.694,17
<u>Abschreibungen</u>					
Stand am 01.01.2017	6.848.976,44	589.858,77	1.131.462,50	118.578,27	8.688.875,98
Zugang	158.730,45	6.145,00	69.891,26	5.624,00	240.390,71
Stand am 31.12.2017	7.007.706,89	596.003,77	1.201.353,76	124.202,27	8.929.266,69
Buchwert 31.12.2017	2.311.362,45	139.622,48	1.370.039,55	16.403,00	3.837.427,48
Buchwert 31.12.2016	2.463.171,45	145.767,48	1.414.678,55	22.027,00	4.045.644,48

Zu Zugang und Umbuchungen EUR EUR

Abwasserzweckverband Zentralkläranlage Mendig (neuer Teil):

Erneuerung Fliesen Büro	3.099,19	
Austausch LED Leuchten	3.176,13	
Sonstige	646,13	6.921,45

Abwasserzweckverband "Oberes Nettetal":

Sanierung Regenklärbecken Kläranlage Rieden	23.828,70	
Tauchpumpe Kläranlage Rieden	1.000,09	
Sonnenschutz Betriebsgebäude	423,47	25.252,26
		32.173,71

3. Geleistete Anzahlungen

31.12.2017	EUR	158.425,62
31.12.2016	EUR	104.963,52

Die geleisteten Anzahlungen betreffen die von dem Eigenbetrieb geleisteten Investitionskostenumlagen für Baumaßnahmen der Abwasserzweckverbände, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren.

Der Zugang betrifft den Bau einer Fällmitteldosieranlage für die Phosphatfällung bei der Zentralkläranlage Mendig.

II. Sachanlagen

31.12.2017	EUR	12.086.738,47
31.12.2016	EUR	12.158.974,78

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

31.12.2017	EUR	69.999,58
31.12.2016	EUR	69.999,58

Hierin enthalten sind Betriebsgrundstücke der Abwasserbeseitigung einschließlich der aufstehenden Gebäude und dazugehörigen Außenanlagen.

2. Abwasserbehandlungsanlagen

31.12.2017	EUR	1,00
31.12.2016	EUR	1,00

Der Abbruch der Kläranlage Bell wurde bereits in 2003 abgeschlossen. Lediglich das Betriebsgebäude wird weitergenutzt.

3. Abwassersammelanlagen

31.12.2017	EUR	<u>11.996.264,00</u>
31.12.2016	EUR	11.814.369,00

Hierin enthalten sind Anlagen der Abwassersammlung wie Verbindungssammler, Regenbauwerke, Sammler in der Ortslage und Hausanschlüsse.

Zusammensetzung der Zugänge und UmbuchungenEURSammler in der Ortslage

Sanierung MW-Kanal offene Baustelle Bell, Ober-Niedermendig	227.175,21
Erschließung Zeisigweg, Schwalbenweg Verlängerung Amselweg, Mendig	170.365,97
Anschluss Thürer-Weg, Mendig an Verbindungssammler	111.954,84
Erweiterung Gew. Gebiet Am Rothen Berg, Bell	86.329,33
Erweiterung auf dem Sportplatz, Thür	85.592,58
Gewerbegebiet Am Friedhof, Bell	43.821,07
Erneuerung Kanal Kirchstraße Ecke Neustraße, Volkesfeld	32.206,77
Anschluss Haus Fuchs/ Verlängerung Gewerbegebiet Thür	11.785,72

Regenüberlaufbauwerke/ -durchlaufbecken

Regenrückhaltebecken Auf dem Sportplatz/ K55, Thür	92.140,76
--	-----------

Hausanschlüsse142.933,331.004.305,58**4. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

31.12.2017	EUR	<u>5.501,00</u>
31.12.2016	EUR	4.850,00

Hierin enthalten sind sonstige Anlagegüter des Betriebsvermögens wie Werkzeuge und Geräte, Büroeinrichtung und geringwertige Wirtschaftsgüter.

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2017 EUR
Erschließung NBG Erweiterung Dornheck/Schweinsgraben, Rieden	11.884,64	0,00	0,00	0,00	11.884,64
Verlegung Lehrrohr hinter Reginaris	0,00	2.491,00	0,00	0,00	2.491,00
Erschließung Gewerbegebiet Thür 2. BA	597,25	0,00	0,00	0,00	597,25
Offene Kanalsanierung Bell	5.624,95	221.550,26	0,00	-227.175,21	0,00
Kanalerneuerung Kirchstraße, Volkesfeld	28.834,76	11.466,01	0,00	-40.300,77	0,00
Gewerbegebiet Bell, Am Rothen Berg II, 2. BA	642,35	0,00	0,00	-642,35	0,00
Erschließung NBG Dammstraße, N-Mendig	209.878,10	42.672,70	0,00	-252.550,80	0,00
Erschließung NBG Sportplatz, Thür	8.598,15	0,00	7.700,00	-898,15	0,00
Gewerbegebiet Bell, Am Friedhof	2.088,45	0,00	2.088,45	0,00	0,00
Kanalsanierung Segbachstraße, Thür	1.606,55	0,00	1.606,55	0,00	0,00
	<u>269.755,20</u>	<u>278.179,97</u>	<u>11.395,00</u>	<u>-521.567,28</u>	<u>14.972,89</u>

Abgänge Sachanlagevermögen

	Anschaffungs- kosten EUR	Kumulierte Abschreibungen EUR	Restbuchwert EUR	Buchverlust EUR
Teilabgang Erneuerung Kanal Kirchstraße / Neustraße, Volkesfeld	8.984,71	7.819,21	1.165,50	1.165,50
<u>Hausanschlüsse</u> Kirchstraße / Neustraße, Volkesfeld	1.533,84	1.334,73	199,11	199,11
	<u>10.518,55</u>	<u>9.153,94</u>	<u>1.364,61</u>	<u>1.364,61</u>

B. UMLAUFVERMÖGEN

31.12.2017	EUR	2.473.349,24
31.12.2016	EUR	2.317.443,87

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2017	EUR	2.473.349,24
31.12.2016	EUR	2.317.443,87

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	EUR	121.946,80
31.12.2016	EUR	150.940,17

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Gesamt		
Schmutzwasser/Sonderfälle	22.237,79	21.477,57
Fäkalschlamm	7.226,56	8.671,56
Hausanschlusskosten	6.452,89	6.692,89
WKB Schmutzwasser	6.020,64	12.744,19
Forderung Eigenbetrieb Konversion Flugplatz	4.739,59	7.482,37
Schmutzwassergebühren	3.512,82	22.467,76
Beiträge	3.275,70	3.820,80
WKB Niederschlagswasser	3.204,70	6.800,89
Niederschlagswassergebühr	1.458,50	3.358,67
Kreditorische Debitoren	88.938,30	82.356,49
	147.067,49	175.873,19
Einzelwertberichtigungen	-24.020,69	-23.633,02
Pauschalwertberichtigungen	-1.100,00	-1.300,00
	<u>121.946,80</u>	<u>150.940,17</u>

Die Forderungen des Eigenbetriebes werden durch die Verbandsgemeindekasse eingezogen und überwacht. Die gebuchten Salden stimmen mit dem Nachweis der Kasse überein.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos, des internen Zinsverlustes und der Beitreibungskosten wurde eine Pauschalwertberichtigung (1 %) gebildet.

2. Forderungen an den Einrichtungsträger	31.12.2017	EUR	2.109.245,11
	31.12.2016	EUR	1.912.351,48
	31.12.2017		31.12.2016
	EUR		EUR
Verrechnungskonto Verbandsgemeinde Mendig	2.102.472,11		1.912.064,70
Verbandsgemeinde Mendig	6.773,00		286,78
	<u>2.109.245,11</u>		<u>1.912.351,48</u>
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	31.12.2017	EUR	221.454,82
	31.12.2016	EUR	237.065,35
	31.12.2017		31.12.2016
	EUR		EUR
Diverse Ortsgemeinden	221.454,82		216.320,29
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz	0,00		13.487,06
Landesbetrieb Mobilität	0,00		7.258,00
	<u>221.454,82</u>		<u>237.065,35</u>
4. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2017	EUR	20.702,51
	31.12.2016	EUR	17.086,87
	31.12.2017		31.12.2016
	EUR		EUR
Zweckverband Oberes Nettetal	10.758,88		6.620,18
Forderung Eigenbetrieb Konversion Flugplatz	7.815,36		8.889,31
Debitorsche Kreditoren	350,37		0,00
Sonstige	1.777,90		1.577,38
	<u>20.702,51</u>		<u>17.086,87</u>

II. Passiva

A. EIGENKAPITAL

31.12.2017	EUR	6.718.820,33
31.12.2016	EUR	6.682.819,06

I. Stammkapital

31.12.2017	EUR	511.291,88
31.12.2016	EUR	511.291,88

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2017	EUR	825.981,53
31.12.2016	EUR	825.981,53

III. Allgemeine Rücklage

31.12.2017	EUR	3.158.593,63
31.12.2016	EUR	3.158.593,63

Zusammensetzung:

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Zuschüsse aus Landesmitteln	1.248.931,14	1.248.931,14
Zuschüsse aus Bundesmitteln		
- Kapitaldienstzuschüsse	106.051,71	106.051,71
- Kapitalzuschüsse	79.879,13	79.879,13
Sonstige Rücklagemittel	1.723.731,65	1.723.731,65
	<u>3.158.593,63</u>	<u>3.158.593,63</u>

IV. Gewinnvortrag

31.12.2017	EUR	<u>2.186.952,02</u>
31.12.2016	EUR	2.026.026,95

Stand am 31.12.2016

Jahresgewinn 2016

Stand am 31.12.2017

31.12.2017
EUR

2.026.026,95

160.925,07

2.186.952,02

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 13.12.2017 wird der Jahresgewinn 2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Jahresgewinn

31.12.2017	EUR	<u>36.001,27</u>
31.12.2016	EUR	160.925,07

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE

31.12.2017	EUR	<u>4.343.626,00</u>
31.12.2016	EUR	3.985.864,00

Es handelt sich hierbei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen.

Die Auflösung erfolgt mit 3 % des Ursprungsbetrages. Dies entspricht dem Mindestdatz, der gemäß § 24 Abs. 3 EigAnVO (1991) bei Entsorgungsbetrieben angesetzt werden musste. Nach § 23 EigAnVO (1999) bestimmt sich der vom-Hundert-Satz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestdätze sind nicht mehr gefordert. Der Anlagenspiegel weist beim Sachanlagevermögen einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 2,52% aus. Der Eigenbetrieb löst allerdings unter Berufung auf § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB (Stetigkeitsgrundsatz) weiterhin mit 3 % jährlich auf.

C. RÜCKSTELLUNGEN

31.12.2017	EUR	25.000,00
31.12.2016	EUR	25.600,00

Sonstige Rückstellungen

31.12.2017	EUR	25.000,00
31.12.2016	EUR	25.600,00

	01.01.2017 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Zuführung EUR	31.12.2017 EUR
Personalbezogene Rückstellungen	15.000,00	15.000,00	14.400,00	14.400,00
Andere Rückstellungen	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
	<u>25.600,00</u>	<u>25.600,00</u>	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

Für eine weitergehende Aufgliederung der Rückstellungen wird auf die Darstellung im Anhang (Anlage 3), Seite 4 verwiesen.

D. VERBINDLICHKEITEN

31.12.2017	EUR	7.500.761,06
31.12.2016	EUR	7.964.677,17

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2017	EUR	7.196.857,94
31.12.2016	EUR	7.686.012,42

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen TEUR 6.279, die kurzfristigen Verbindlichkeiten aufgrund von Zins- und Tilgungsabgrenzung TEUR 918.

Zur genauen Zusammensetzung der langfristigen Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel in Anlage 10.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	EUR	96.849,09
31.12.2016	EUR	36.909,09

Zum Prüfungszeitpunkt sind im Wesentlichen alle Verbindlichkeiten ausgeglichen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

31.12.2017	EUR	33.681,73
31.12.2016	EUR	34.867,24
31.12.2017	EUR	31.12.2016
EUR	EUR	
Eigenbetrieb Wasser Verbandsgemeinde Mendig	33.681,73	34.867,24

4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

31.12.2017	EUR	426,23
31.12.2016	EUR	0,00
31.12.2017	EUR	31.12.2016
EUR	EUR	
Gemeinden	294,51	0,00
Kreisverwaltung	131,72	0,00
	426,23	0,00

5. Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2017	EUR	172.946,07
31.12.2016	EUR	206.888,42
31.12.2017	EUR	31.12.2016
EUR	EUR	
Kreditorische Debitoren	88.938,30	82.356,49
Zweckverband Zentralkläranlage Mendig	82.982,16	123.777,34
Sonstige	1.025,61	754,59
	172.946,07	206.888,42

B. Gewinn- und Verlustrechnung 2017

1. Umsatzerlöse

	2017	EUR	2.271.755,10
	2016	EUR	2.454.605,57
	2017	2016	
	EUR	EUR	
Schmutzwassergebühren	762.587,66	752.297,15	
Wiederkehrende Beiträge Schmutzwasser	476.814,50	623.917,50	
Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	355.243,32	385.718,85	
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	277.731,06	261.647,89	
Kostenanteile der Straßenbaulastträger	219.383,78	211.955,71	
Niederschlagswassergebühr	147.590,20	180.517,13	
Sonstige Erlöse	32.404,58	38.551,34	
	<u>2.271.755,10</u>	<u>2.454.605,57</u>	

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

2017	EUR	4.349,18
2016	EUR	7.093,32

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2017	EUR	2.619,58
	2016	EUR	16.709,67
	2017	2016	
	EUR	EUR	
Minderung der Wertberichtigungen zu Forderungen	200,00	12.058,57	
Sonstige			
Kostenerstattung von Dritten	1.392,10	3.432,08	
Investitionskostenerstattung Eigenbetrieb Abwasser Konversion Flugplatz	794,05	1.068,77	
Periodenfremde und neutrale Erträge	233,43	150,25	
	<u>2.419,58</u>	<u>4.651,10</u>	
	<u>2.619,58</u>	<u>16.709,67</u>	

4. Materialaufwand

2017	EUR	611.431,59
2016	EUR	611.925,43

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2017	EUR	4.540,78
2016	EUR	6.856,38

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2017	EUR	606.890,81
	2016	EUR	605.069,05
	2017 EUR	2016 EUR	
Betriebskostenumlage ZV Zentralkläranlage Mendig	333.542,94	338.771,57	
Unterhaltung der Abwassersammelanlagen	106.799,15	103.123,90	
Betriebskostenumlage AZV Oberes Nettetal	75.891,58	76.789,10	
Abwasserabgabe	36.951,91	37.205,01	
Kosten für die Überlassung von Hebedaten	31.326,68	26.741,94	
Personalkostenerstattung Vertretung Klärwärter	11.852,23	8.603,21	
Fäkalschlammabfuhr	10.441,95	13.732,05	
Sonstiges	84,37	102,27	
	<u>606.890,81</u>	<u>605.069,05</u>	

5. Personalaufwand	2017	EUR	149.613,25
	2016	EUR	141.704,70

a) Löhne und Gehälter	2017	EUR	122.168,92
	2016	EUR	115.810,76

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2017	EUR	27.444,33
	2016	EUR	25.893,94

	2017 EUR	2016 EUR	
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	19.733,32	18.581,81	
Zuweisungen Unterstützungs- und Pensionskassen	7.711,01	7.266,60	
Berufsgenossenschaftsbeiträge	0,00	45,53	
	<u>27.444,33</u>	<u>25.893,94</u>	

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2017	EUR	1.062.857,37
2016	EUR	1.051.936,80

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2017	EUR	117.460,61
2016	EUR	192.492,86

	2017 EUR	2016 EUR
Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde	75.503,97	74.802,77
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.364,61	605,53
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	66.461,14
Erhöhung Wertberichtigung zu Forderungen	387,67	0,00
	1.752,28	67.066,67
Sonstige Aufwendungen der Verwaltung	37.035,02	42.446,51
Sonstige Aufwendungen des Betriebes	3.169,34	8.176,91
	<u>117.460,61</u>	<u>192.492,86</u>

In den außerordentlichen Aufwendungen waren im Vorjahr mit TEUR 66,2 anteilige Kosten für einen Abwehrbrunnen auf dem Gelände des Eigenbetriebes enthalten. Dieser wurde kurzfristig für das Projekt Rock am Ring errichtet, um den Grundwasserspiegel rund um das Auffangbecken zu senken. Die Maßnahme war notwendig aufgrund einer Anweisung der SGD Nord.

Sonstige Aufwendungen des Betriebes

	2017 EUR	2016 EUR
Gebühren / Mitgliedsbeiträge	1.835,05	2.232,58
Versicherungen	1.023,33	1.033,01
Schädlingsbekämpfung	286,97	4.683,86
Sonstiges	23,99	227,46
	<u>3.169,34</u>	<u>8.176,91</u>

Verwaltungskostenbeitrag Verbandsgemeinde

	2017 EUR	2016 EUR
Personalkosten	66.685,90	66.069,68
Sachkosten	8.818,07	8.733,09
	<u>75.503,97</u>	<u>74.802,77</u>

Sonstige Aufwendungen der Verwaltung

	2017 EUR	2016 EUR
EDV-Kosten	17.060,63	16.718,36
Prüfungskosten	12.868,87	10.620,75
Bürobedarf	2.644,82	2.610,78
Sonstiges	1.575,00	5.802,34
Fortbildung, Bewirtung	921,63	3.201,16
Telefonkosten	860,74	805,46
Reisekosten	563,33	1.495,16
Sitzungsgelder	540,00	1.192,50
	<u>37.035,02</u>	<u>42.446,51</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2017	EUR	824,19
2016	EUR	1.143,22
2017	EUR	2016
EUR	EUR	
Zinserträge Verrechnungskonto Verbandsgemeinde	824,19	1.143,22

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2017	EUR	302.183,96
2016	EUR	320.566,92
2017	EUR	2016
EUR	EUR	
Zinsen Darlehen Kreditinstitute	302.183,96	320.566,92

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2017	EUR	36.001,27
2016	EUR	160.925,07

11. Jahresgewinn

2017	EUR	36.001,27
2016	EUR	160.925,07

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Angaben aus dem Jahresabschluss zum
31.12.2017

	Aufwendungen / Erträge gemäß GuV 2017 EUR	aperiodische und außergewöhnliche Aufwendungen / Erträge 2017 EUR	Kosten / Erträge 2017 EUR
I. <u>Entgeltsbedarf</u>			
<u>Aufwendungen</u>			
22. Materialaufwand	611.431,59		611.431,59
23. Personalaufwand	149.613,25		149.613,25
24. Abschreibungen	1.062.857,37		1.062.857,37
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen	117.460,61	-1.752,28	115.708,33
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	302.183,96		302.183,96
28. 7% kalk. Zinsen für empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjah- res		279.010,48	279.010,48
31. <u>Summe Aufwendungen</u>	2.243.546,78	277.258,20	2.520.804,98
abzügliche sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge			
32. Straßenbaulastträger			
- laufende Erstattung von Bund, Land, Kreis		278,00	278,00
- laufende Erstattung von Gemeinden/ Stadt	221.383,78		221.383,78
- Auflösung Ertragszuschüsse	41.792,00		41.792,00
- 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszu- schüsse		38.199,49	38.199,49
33. Selbstbehalte des Einrichtungsträgers			
- Oberirdische Gewässer und Außenge- bietsentwässerung		1.032,00	1.032,00
36. Sonstige Erträge	40.197,53	433,43	39.764,10
37. <u>Entgeltsbedarf</u>	1.940.173,47	238.182,14	2.178.355,61

38. abzüglich Entgeltsaufkommen (Zeile 62) ohne Eigenkapitalzinsanteil	-527.621,00		-527.621,00
39. <u>Entgeltsbedarf I Einwohner</u> <u>ohne Eigenkapitalzins</u>	1.412.552,47	238.182,14	1.650.734,61
40. Eigenkapitalzins		261.464,26	261.464,26
41. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-91.512,49	-91.512,49
42. <u>Entgeltsbedarf II Einwohner</u>	1.412.552,47	408.133,91	1.820.686,38
II. <u>Entgeltsaufkommen Einwohner, Haus-</u> <u>halte</u> <u>Schmutzwasser</u>			
43. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	324.278,11		324.278,11
44. Mengengebühren <u>Oberflächenwasser</u>	608.965,24		608.965,24
46. Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	349.827,36		349.827,36
47. Auflösung Ertragszuschüsse	157.542,95		157.542,95
48. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszu- schüsse		160.796,07	160.796,07
49. <u>Summe Entgeltsaufkommen/Einwohner,</u> <u>Haushalte</u> <u>Übrige Entgeltsschuldner</u> <u>Schmutzwasser</u>	1.440.613,66	160.796,07	1.601.409,73
50. Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr	100.514,16		100.514,16
51. Mengengebühr <u>Oberflächenwasser</u>	153.626,96		153.626,96
54. Wiederkehrender Beitrag/Gebühren <u>Sondervertragspartner</u>	120.540,19		120.540,19
56. Auflösung Ertragszuschüsse	56.789,58		56.789,58
57. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszu- schüsse <u>Baulückengrundstücke</u>		57.962,23	57.962,23
Wiederkehrende Beiträge:			
58. Schmutzwasser	52.054,56		52.054,56
59. Oberflächenwasser	32.534,00		32.534,00
60. Auflösung Ertragszuschüsse	21.606,54		21.606,54
61. 7% kalkulatorische Zinsen Ertragszu- schüsse		22.052,69	22.052,69

62. Summe Entgeltsaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke

63. Summe Entgeltsaufkommen

537.665,99	80.014,92	617.680,91
1.978.279,65	240.810,99	2.219.090,64

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

Einwohner zum 01. Januar 2017

13.465

abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben

-133

abzüglich sonstige auf Antrag befreite Personen

0

entgeltpflichtige Einwohner

13.332

	2017	
	TEUR	EUR/E
Entgeltsbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins	1.651	123,84
Entgeltsbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins	1.821	136,59
Entgeltsaufkommen Einwohner	1.601	120,09
Prozentuales Verhältnis Entgeltsaufkommen / Entgeltsbedarf I (Kostendeckungsumfang) in %	96,97	

Hinsichtlich der Förderquoten wird auf Ziffer 5.1.2 der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 30. November 2017 verwiesen.

Ergebnis der Nachkalkulation

			ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			laut Nach- kalkulation	Differenz	laut Nach- kalkulation	Differenz
<u>Entgeltssätze</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR / m³	1,48	1,47	0,01	1,64	-0,16
Wiederkehrender Beitrag						
Schmutzwasser	EUR / m²	0,09	0,08	0,01	0,09	0,00
Niederschlagswassergebühr	EUR / m²	0,14	0,14	0,00	0,17	-0,03
Wiederkehrender Beitrag Nie- derschlagswasser	EUR / m²	0,20	0,20	0,00	0,23	-0,03
Kostenanteil Ortsgemeidestra- ßen	EUR / m²	0,43	0,43	0,00	0,43	0,00
<u>Entgeltshöhe</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR	762.592,20	757.557,00	5.035,20	847.046,00	-84.453,80
Wiederkehrender Beitrag						
Schmutzwasser	EUR	476.846,83	423.864,00	52.982,83	476.847,00	-0,17
Niederschlagswassergebühr	EUR	147.590,20	149.808,00	-2.217,80	176.710,00	-29.119,80
Wiederkehrender Beitrag Nie- derschlagswasser	EUR	355.264,79	355.265,00	-0,21	408.555,00	-53.290,21
Kostenanteil für oberirdische Gewässer	EUR		1.032,00	-1.032,00	1.032,00	-1.032,00
Kostenanteile Straßenbaulast- träger						
- Ortsgemeinden	EUR	221.383,78	236.412,00	-15.028,22	236.412,00	-15.028,22
- Landes-/Kreisstraßen	EUR		278,00	-278,00	278,00	-278,00
		1.963.677,80	1.924.216,00	39.461,80	2.146.880,00	-183.202,20
zulässige Eigenkapitalverzin- sung	EUR					222.663,00
Zwischensumme	EUR					39.460,80
zuzügl. aperiodische und au- ßergewöhnliche Erträge	EUR					433,43
abzügl. aperiodische und au- ßergewöhnliche Aufwendungen	EUR					3.892,96
Jahresgewinn	EUR					36.001,27

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse 2017
Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

	Ursprungsbeträge				Auflösungsbeträge				Buchwerte	
	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge	8.551.824,75	560.368,01	0,00	9.112.192,76	5.581.736,75	208.839,01	0,00	5.790.575,76	3.321.617,00	2.970.088,00
2. Hausanschlusskostenerstattungen	1.062.928,08	27.725,05	0,00	1.090.653,13	592.859,08	27.100,05	0,00	619.959,13	470.694,00	470.069,00
3. Einmaliger Beitrag Kreis für Industriegebiet	2.724,67	0,00	0,00	2.724,67	2.724,67	0,00	0,00	2.724,67	0,00	0,00
4. Investitions- und Erneuerungskostenanteile der Straßenbaulastträger										
- Ortsgemeindestraße	2.110.318,59	45.445,00	0,00	2.155.763,59	1.877.221,59	21.901,00	0,00	1.899.122,59	256.641,00	233.097,00
- Kreisstraßen	283.109,83	852,00	0,00	283.961,83	172.220,83	5.875,00	0,00	178.095,83	105.866,00	110.889,00
- Landesstraßen	616.784,30	1.103,00	0,00	617.887,30	415.063,30	14.016,00	0,00	429.079,30	188.808,00	201.721,00
	3.010.212,72	47.400,00	0,00	3.057.612,72	2.464.505,72	41.792,00	0,00	2.506.297,72	551.315,00	545.707,00
	12.627.690,22	635.493,06	0,00	13.263.183,28	8.641.826,22	277.731,06	0,00	8.919.557,28	4.343.626,00	3.985.864,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Darlehen 2017
Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Mendig - Betriebszweig Abwasserwerk -, Mendig

	Darlehens- jahr	Ursprungs- betrag EUR	Zinssatz %	Zinsbindung bis	Tilgung	Stand 01.01.2017 EUR	Tilgung 2017 EUR	Zugang 2017 EUR	Stand 31.12.2017 EUR	Jahres- zinsen EUR
<u>Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg</u>										
Konto-Nr. 3023540233	1998	1.990.944,00	5,03	30.12.2034	1,00 % + e.Z.	1.391.880,14	50.994,22		1.340.885,92	69.059,70
Konto-Nr. 3023540234	1998	337.990,81	5,06	30.12.2034	1,00 % + e.Z.	239.864,37	8.504,80		231.359,57	11.977,44
Konto-Nr. 3023540205	1999	578.125,05	3,96	30.03.2019	1,519 % + e.Z.	370.974,01	17.238,80		353.735,21	14.436,68
Konto-Nr. 3023540235	2000	436.903,24	3,66	30.06.2026	3,02999 % + e.Z.	231.794,81	21.031,58		210.763,23	8.197,22
Konto-Nr. 3023540224	2000	274.908,96	3,52	30.12.2023	3,53 % + e.Z.	118.223,18	15.421,71		102.801,47	3.959,37
Konto-Nr. 3023540206	2000	626.424,65	2,95	30.03.2025	4,024 % + e.Z.	313.165,80	34.948,22		278.217,58	8.854,14
Konto-Nr. 3023540225	2002	53.918,52	4,20	01.03.2020	4,396 % + e.Z.	13.143,63	4.147,84		8.995,79	487,28
Konto-Nr. 3023540210	2002	480.429,26	4,24	01.03.2023	4,24 % + e.Z.	198.684,12	29.466,76		169.217,36	7.959,80
Konto-Nr. 3023540204	2003	200.000,00	4,74	30.12.2018	1,00 % + e.Z.	164.338,34	3.756,48		160.581,86	7.723,52
Konto-Nr. 3023540241	2007	300.000,00	4,74	30.12.2037	1,54 % + e.Z.	248.516,97	7.186,78		241.330,19	11.653,22
Konto-Nr. 3023540244	2009	104.176,03	4,33	30.03.2028	3,523 % + e.Z.	71.860,87	5.152,09		66.708,78	3.028,67
Konto-Nr. 3023540246	2009	714.037,19	3,89	30.09.2029	3,431 % + e.Z.	518.015,28	32.595,33		485.419,95	19.679,15
Konto-Nr. 3023540250	2009	1.915.091,25	3,67	30.09.2025	4,777 % + e.Z.	1.188.711,79	119.776,22		1.068.935,57	41.989,86
<u>Bayern LB</u>										
Konto-Nr. 106/1011204	2008	309.424,19	4,19	02.01.2019	2,02 % + e.Z.	251.439,74	8.703,69		242.736,05	10.399,75
<u>Commerzbank</u>										
Konto-Nr. 1068899/20	2009	1.300.980,08	3,88	29.03.2019	2,08 % + e.Z.	1.057.426,11	37.073,83		1.020.352,28	40.493,05
<u>LBBW Landesbank Baden-Württemberg</u>										
Konto-Nr. 611574101	2010	893.149,33	3,53	30.12.2025	5,14 % + e.Z.	568.326,07	55.468,98		512.857,09	19.333,02
Konto-Nr. 612273431	2011	891.432,56	3,25	30.03.2032	3,55 % + e.Z.	720.255,47	37.687,15		682.568,32	22.952,09
						7.666.620,70	489.154,48	0,00	7.177.466,22	302.183,96

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Verbandsversammlung, Werkleitung und Verbandsvorsteher sowie Verbandsausschuss sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werkausschuss tagte im Berichtsjahr zweimal, der Verbandsgemeinderat kam bezüglich des Eigenbetriebes zu einer Sitzung zusammen. Die Niederschriften zu den jeweiligen Sitzungen wurden von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter ist nach eigenen Angaben in keinen anderen Kontrollgremien im oben genannten Sinn tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angaben über die Bezüge der Werkleitung sind im Anhang angegeben. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld. Im Berichtsjahr betrug dieses insgesamt EUR 540,00.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan enthält gleichzeitig den Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Die Weisungsbefugnisse ergeben sich aus der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung sowie der Betriebssatzung und der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung. Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Überprüfung und ggf. eine Anpassung an die bestehenden Erfordernisse.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Verwaltungsvorschriften des Landes Rheinland-Pfalz über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung sind bei dem Eigenbetrieb bekannt und werden angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Neben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig liefern die kommunal- bzw. baurechtlichen Vorschriften nach unserer Einschätzung geeignete Vorgaben, z.B. zur Vorbereitung und Entscheidung über die Vergabe von Aufträgen und die Kreditaufnahme, die innere Struktur und Organisation sowie sonstige Pflichten des Eigenbetriebes. Nach unseren Feststellungen sind keine Verstöße gegen gesetzliche und untergesetzliche Regelungen erfolgt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Entsprechend der Vorgaben der Dienstordnung der Verbandsgemeindeverwaltung und dem Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan obliegt die Verwaltung und Registratur aller Verwaltungsvorgänge einschließlich der entsprechenden Verträge den jeweiligen Sachbearbeitern.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen richtet sich nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Nach unserer Einschätzung stimmt die Werkleitung ihre Planung auf die gebotenen Leistungserfordernisse ab. Alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen werden erfasst. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge sind im Bedarfsfall dargestellt. Mögliche Ursachen für zukünftige erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen sind Bestandteil des Planungshorizonts. Die Planung berücksichtigt ebenso alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus Änderungen des Anlagevermögens und der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Werkleitung hat einen Zwischenbericht zum 30. September des laufenden Wirtschaftsjahres aufgestellt. Eventuell auftretenden Planabweichungen geht die Werkleitung nach und veranlasst bei Bedarf eine Planfortschreibung in Form von Nachtragswirtschaftsplänen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht in seiner Ausgestaltung und seinem Umfang den Anforderungen des Eigenbetriebes. Eine Kostenrechnung ist eingerichtet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Eigenbetrieb erstellt monatlich - getrennt nach Betriebszweigen - auf der Grundlage der Monatsabschlüsse des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse Mendig einen Finanzstatus. Nicht benötigte Mittel werden über das Verrechnungskonto bei der Verbandsgemeindekasse verzinst. Kurzfristige Liquiditätsengpässe werden durch die Inanspruchnahme eines Kassenkredits überbrückt. Die bestehenden Darlehensverhältnisse werden von der Buchhaltung in Abstimmung mit der Werkleitung überwacht.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management oder ein Liquiditätsmanagement im Sinne einer kurzfristigen Finanzdisposition erfolgt - wie oben beschrieben - in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindekasse. Nach unserer Einschätzung werden die hierfür geltenden Regeln angewandt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Ordnungsmäßigkeit der Verbrauchsabrechnung ist gewährleistet. Die Entgelte sind zeitnah und vollständig veranlagt worden.

Es werden vierteljährliche Abschlagszahlungen angefordert. Die Höhe der Abschlagszahlungen richtet sich nach dem Vorjahresbezug. Einmalige Beiträge werden nach Fertigstellung der Maßnahmen abgerechnet.

Forderungsausstände werden regelmäßig überwacht. Das Mahnwesen wird von der Verbandsgemeindekasse abgewickelt. Die Beitreibung erfolgt durch die Sonderkasse der Verbandsgemeinde Mending.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht. Im Rahmen des permanenten Soll-Ist-Vergleichs mit den Ansätzen des Wirtschaftsplanes ist jedoch mit der Werkleiterebene eine Art des operativen Controllings gegeben.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

n/a

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seitens der Werkleitung wurden Maßnahmen zur Errichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen und in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Der Aufbau eines technischen Sicherheitsmanagementsystems (TSM) wurde bereits im Jahre 2015 realisiert und seitens der DVGW zertifiziert (DVGW Arbeitsblatt W 1000). Aktuell wird das zertifizierte TSM ständig weiterentwickelt und verbessert.

Seitens des kaufmännischen Bereiches liefern Rechnungswesen und sonstige Aufzeichnungen die notwendigen Angaben, um erkennen zu können, ob etwaige bestandsgefährdende Risiken eintreten werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unseren Feststellungen sind in ausreichendem Umfang Frühwarnsignale bestimmt, mit deren Hilfe wesentliche bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Anhaltspunkte für das Unterlassen erforderlicher Maßnahmen in diesem Sinne haben sich im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation wesentlicher bestandsgefährdender Risiken und der entsprechenden Gegenmaßnahmen liegt vor.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Abwasserbeseitigung) unterliegt auch das Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Die bereits vorhandenen Frühwarnsignale und Maßnahmen werden jedoch nach unserer Erkenntnis bzw. den uns erteilten Auskünften im Bedarfsfall mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der zuständige Mitarbeiter der Verbandsgemeindekasse legt den Einsatz von Finanzierungsinstrumenten im vorgegebenen Rahmen des Gemeindehaushaltsrechts fest, soweit der Kassenbestand für den Betriebszweig Abwasserwerk dies zulässt. Die Werkleitung gibt insoweit keine Vorgaben über den Einsatz von Finanzinstrumenten.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

n/a

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

n/a

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

n/a

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Aufgrund restriktiver gesetzlicher Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechtes verbieten sich Termin- und Options- und Derivatgeschäfte, die nicht der Risikoabsicherung dienen, sodass sich schriftliche Arbeitsanweisungen in diesem Bereich erübrigen.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

n/a

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht. Es existiert jedoch ein funktionsfähiges internes Kontrollsystem, das durch die Werkleitung ausgeübt wird.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

n/a

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

n/a

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

n/a

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

n/a

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

n/a

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Werkausschuss hat gemäß § 4 der Betriebssatzung über die ihm ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung des mitwirkungspflichtigen Werkausschusses durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

n/a

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen sind uns nicht erkennbar geworden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Soweit im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, stehen die Geschäfte des Eigenbetriebes in Einklang mit der Betriebssatzung und den gesetzlichen Vorschriften. Die Beschlüsse des Verbandsausschusses und des Werkausschusses wurden beachtet.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bevor eine Investition im Wirtschaftsplan aufgenommen wird, erfolgt eine detaillierte Planung des zeitlichen Ablaufs des Bauvorhabens; die Finanzierbarkeit und die Risiken werden überprüft. Soweit bei der Entscheidung von Bedeutung, wird auch die Rentabilität der Investition berechnet. Für Investitionsmaßnahmen erfolgen in aller Regel öffentliche Ausschreibungen entsprechend den Vergaberegelungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich. Eventuell auftretende Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen ergaben sich gegenüber dem Planansatz grundsätzlich nur geringfügige Überschreitungen. Im Rahmen der Beratungen zum Jahresabschluss erfolgt jeweils die Beschlussfassung zu außer- und überplanmäßigen Ausgaben/Investitionen.

Die Maßnahme "Erneuerung Wasserleitung und Kanalhausanschlüsse, Segbachstraße Thür" führte anteilig für das Abwasserwerk zu Mehrkosten von rd. TEUR 16 gegenüber der Auftragssumme. Diese begründen sich durch die aus technischen Gründen notwendige Erneuerung aller Kanalhausanschlüsse und nicht einem Anteil von 50%, wie zunächst angenommen. Den Mehrkosten wurden vom Werkausschuss zugestimmt.

Die übernommenen Investitionskosten durch den Erschließungsträger werden als Zugang bei den empfangenen Ertragszuschüssen erfasst.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, werden Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet. Ein Zwischenbericht zum 30. September des Berichtsjahres wurde erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird nach unseren Feststellungen in den Sitzungen zeitnah über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung wurden keine ungewöhnlichen Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder ähnliches festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in den Sitzungen des Werkausschusses formlos geäußert und von der Werkleitung umgehend beantwortet. Eine Protokollierung erfolgt daher nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorliegenden Protokolle wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Werkleitung ist über die Eigenschadenversicherung der Verbandsgemeinde Mendig abgesichert. Ein Selbstbehalt von 10 % (mindestens EUR 25,00, höchstens EUR 1.000,00) geht zulasten der Versicherungsnehmerin, also der Verbandsgemeinde Mendig.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte lagen nach unseren Feststellungen nicht vor.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen des Betriebszweiges Abwasserwerk betriebsnotwendig.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

n/a

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen (Anlagevermögen) ist zu 113,2% (i.Vj. 112,2%) durch Eigenkapital einschließlich Ertragszuschüsse sowie dem lang-/mittelfristigen Fremdkapital finanziert.

Die Investitionsverpflichtungen gemäß Wirtschaftsplan 2018 sollen aus eigenen Mitteln sowie Ertragszuschüssen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

n/a

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen der Zuschussgeber nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 59,5% der Bilanzsumme - unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse - als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss von EUR 36.001,27. Die Werkleitung beabsichtigt, diesen auf neue Rechnung vorzutragen, was mit der Lage des Eigenbetriebes vereinbar ist.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

n/a

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

n/a

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

n/a

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

n/a

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

n/a

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

n/a

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

n/a

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

n/a

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses, insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.